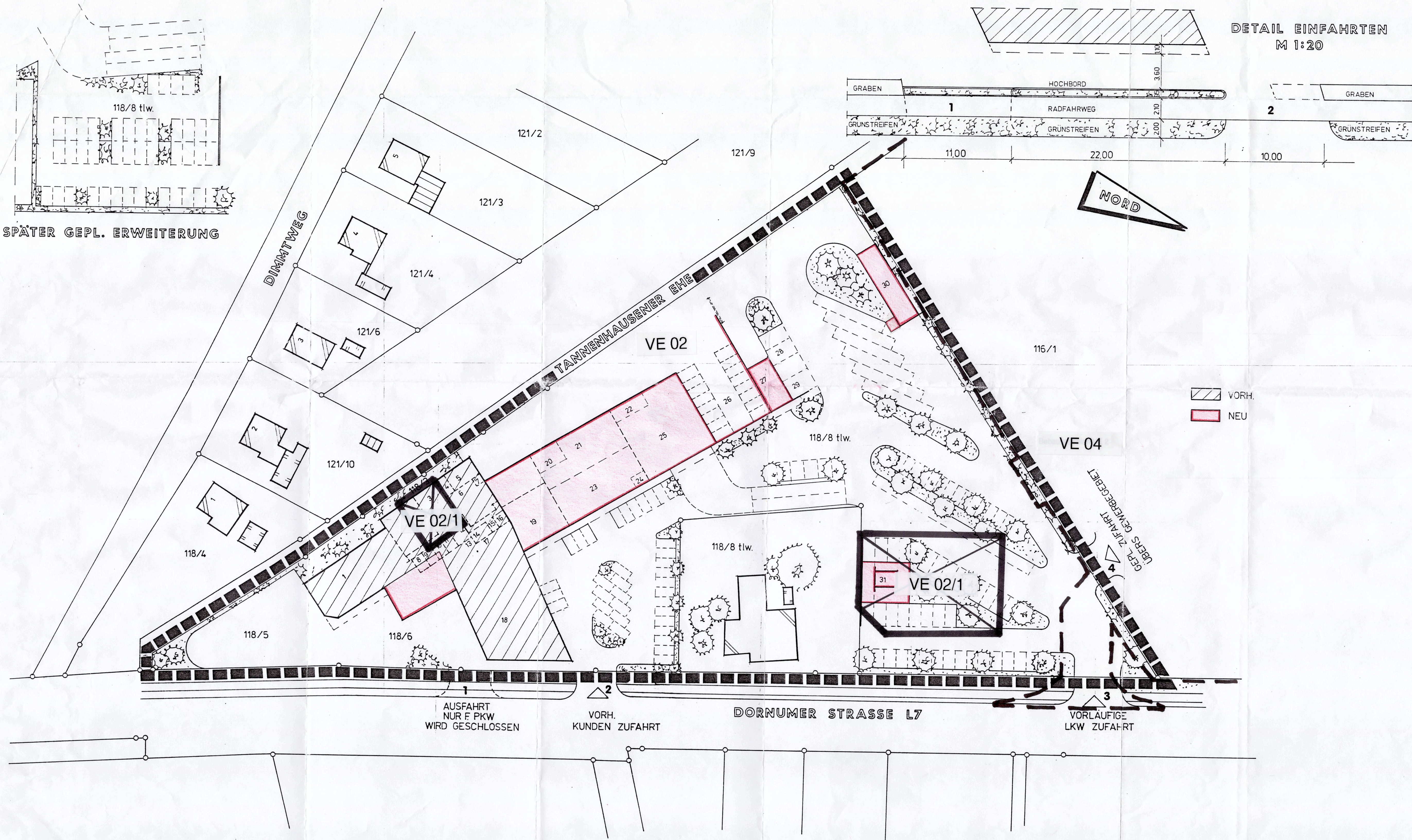


MASSNAHMEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN BV.: JOHANNES HIPPEN



Präambel

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (Bundesgesetzblatt I, Seite 622), i.V.m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 23.01.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 58) sowie § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 229) jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 26.06.1996 den Vorhaben- und Erschließungsplan zur Erweiterung des Autohauses Hippen, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 18.10.01

[Signature]
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: Gemarkung: Sandhorst
Flur:
Maßstab: M 1 : 500
Az.:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.1985, Nds. GVBl. Seite 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1988, Nds. GVBl. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.06.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Aurich, den 23.01.01

[Signature]
Unterschrift



Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 03.04.1995 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für die Erweiterung des Autohauses Hippen beschlossen.

Aurich, den 18.10.01

[Signature]
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.10.1995 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.01.1996 örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der Begründung haben vom 29.01.1996 bis 29.02.1996 öffentlich ausgelegen.

Aurich, den 18.10.01

[Signature]
Bürgermeister



Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Aurich hat den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in seiner Sitzung am 26.06.1996 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Aurich, den 18.10.01

[Signature]
Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist am 09.02.04 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am 09.02.04 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 28.03.04

[Signature]
Bürgermeister

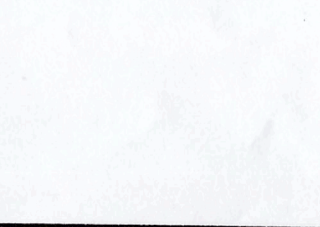


Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

[Signature]
Bürgermeister

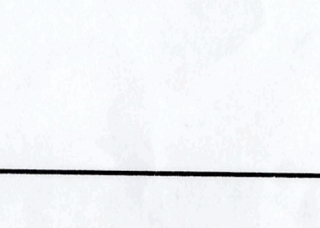


Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

[Signature]
Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

LEGENDE

- 1 Gebrauchtwagenhalle
- 2 vorh. Gebäude, Sozialräume, WC's, usw.
- 3 Lager
- 4 Lager
- 5 Aufbereitung
- 6 Lager
- 7 Nachtanlieferung
- 8 VK-Büro
- 9 VK-Büro
- 10 VK-Büro
- 11 VK-Büro
- 12 VK-Büro
- 13 Cafe
- 14 Archiv
- 15 Flur
- 16 Büro
- 17 Kundenzentrum
- 18 Kundenzentrum Neuwagen
- 19 Direktannahme
- 20 AU-Prüfraum
- 21 Karosserie
- 22 Öllager
- 23 PKW-Werkstatt
- 24 WC
- 25 LKW-Werkstatt
- 26 Betriebshof
- 27 PKW-Waschstraße
- 28 Staubsaugerplatz
- 29 SB-Waschplatz
- 30 LKW-Waschstraße
- 31 VK-Büro



MASSNAHMEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Plan-Nr.: H 1 0 0 4 7 - 1 6 Geä.: 27.02.

NAGEL Bauplanung Baubetreuung Immobilien GmbH
Lilienweg 30 2944 Wittmund 1 / Ardorf ☎ 04466/94810
Zweigstelle Aurich Brandenburger Str.1d ☎ 04941/95580

Bauvorhaben: ERWEITERUNG DES KFZ-BETRIEBES
BAUHERR: JOHANNES HIPPEN
ESCHENER GRASHAUSSTR. 2, AUR

BAUORT: DORNUMER STR. 3, 26607 AURICH

Bauteil: MASSNAHMEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Gesehen und zur Kenntnis genommen: Bez.: 04.05.95 Maßstab: 1:500
Geä.: *[Signature]*

Architekt Dipl.-Ing.
Erich Jordan
Edamer Weg 64
26607 Aurich
Tel. 04941/95580

Der Bauherr: Der Planverfasser